

Der Bundesparteitag/der Parteikonvent möge beschließen:

Keine Ausnahmen vom Mindestlohn – auch nicht für Jüngere!

Der Mindestlohn kann seine lohnpolitisch stabilisierende Wirkung nur als generelle Lohnuntergrenze entfalten. Ausnahmen für bestimmte Personengruppen – egal welchen Alters oder Erwerbsstatus – sind daher abzulehnen und bei künftigen gesetzlichen Weiterentwicklungen des Mindestlohns abzuschaffen.